

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 40 (1962)

Heft: 3

Artikel: Ein neues Spital für alte Chronischkranke bei Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebackenen, glustigen Aniskrapfen. Nur in Tantes Dorfbäckerei wurden solche hergestellt, sonst konnte man sie nirgends kaufen. Sie waren so wunderbar, und von der lieben Tante ein seltenes Geschenk. Damals war das Schenken kein Vergleich zur heutigen Zeit. Diese liebe Tante lebt heute noch und ist Mitte der Achtzigerjahre; das kleine Mädchen ist ebenfalls alt geworden, wenn auch noch um einige Jahre jünger. Gerne würden ihm solche Krapfen noch munden, aber der Bäcker lebt nicht mehr und niemand stellt sie mehr her. Der goldene Humor dieser Tante hat sie durchs ganze Leben begleitet, und ihr klarer Kopf, ihre geistige Nahrung mit guten Büchern in freien Stunden hat sie bis heute frisch erhalten, in Gesundheit an Leib und Seele.

Drei liebe Töchter und ein Sohn bringen ihr Achtung und Dankbarkeit entgegen. Sie freut sich in ihrem sorgenlosen Alter, auf ein mühevolltes Leben zurückblicken zu können. Als junge Witwe musste sie lange Tage bis in die Nacht hinein für ihren Lebensunterhalt sorgen und später für die Bildung der Kinder und das Studium ihres Theologensohnes. Ist nicht ein so reichlich ausgefülltes Sorgenleben ein Geschenk Gottes und die goldene Krone für den Menschen im Alter? So gibt es viele Altersgenossen und -genossinnen, die ein reichlich ausgefülltes und schweres Sorgenleben und Entbehrungen aller Art hinter sich haben. Darum wollen wir unseren Blick nach oben richten, zu Gott, der uns ein schönes Alter geschenkt hat. Ihm wollen wir jeden Tag verdanken und für unser Seelenheil sorgen, ihm wollen wir auch danken für die vielen frohen Stunden, welche wir zusammen verbringen können. Allen jenen wollen wir danken, die sich einsetzen fürs Alter, und durch Vorträge, kurzweilige Reiseschilderungen, Lichtbilder unseren Lebensabend froh gestalten.»

Frau B., Luzern

Ein neues Spital für alte Chronischkranke bei Zürich

Das schwerste Problem der Alterspflege und Altersfürsorge in unserer Zeit ist und bleibt die Unterbringung der alten Invaliden und Chronischkranken. Ueberall ertönt die Klage, dass es für diese beklagenswerten Alten, die nicht mehr in ihrer Häuslichkeit verpflegt werden können, an Heimen fehlt, in denen sie Aufnahme finden. Die staatlichen Sanitätsbehörden, in deren Pflichtenkreis die Unterbringung dieser Patienten fällt, sehen sich vor

ein höchst schwieriges Problem gestellt, das durch Mangel an Pflegepersonal kompliziert wird. Wir wollen dankbar sein, dass gerade in dieser bedrückenden Situation die private Initiative zu Hilfe kommt. Es freut uns, dass wir an dieser Stelle über eine solche private Gründung im Kanton Zürich berichten können: Kürzlich wurde in *I t s c h n a c h* an der Strasse zwischen Küssnacht und Zumikon ein Spital für Chronischkranke eröffnet, das bei voller Belegung 140 bis 150 Patienten wird aufnehmen können. Es wurde erbaut und wird betrieben vom *D i a k o n a t B e t h e s d a*.

Wir lassen darüber einen Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» folgen:

«Im März dieses Jahres hat das neue Privatkrankenhaus den ersten Pflegebedürftigen seine Pforten geöffnet, und bereits ist es rund 80 meist älteren Kranken zur Heimstatt geworden. Schritt für Schritt wird nun auch in den andern Abteilungen noch der letzte Schliff angebracht.

Die *Projektierung* und die Bauleitung für das neue Krankenhaus lagen in den Händen von *W. Naegeli*, Architekt SIA, Zürich, und seines Mitarbeiters Architekt *A. Wyss*. Im Jahre 1954 begannen die Studien, der Landerwerb und die Verhandlungen mit den Behörden. Im Winter 1958/59 wurde der Bau der 450 Meter langen Rietstrasse, ausgehend von der Zumikerstrasse, in Angriff genommen, und von 1960 bis 1962 wurden die Gebäude errichtet und eingerichtet. Das nach neuesten Richtlinien gestaltete Heim ist in sechs Pflegeeinheiten zu je 25 bis 30 Betten aufgeteilt, die man in den beiden dreigeschossigen Bautrakten ‚Ost‘ und ‚Süd‘ unterbrachte. Der Wirtschafts- und Saaltrakt liegt westlich der Eingangspartie und ist abgerückt von den Pflegeabteilungen. Im Sockelgeschoss des Osttraktes findet sich die Therapieabteilung mit allen nötigen Einrichtungen, insbesondere auch für physikalische Therapie; die Personalzimmer wurden in den Nordflügel über dem Haupteingang gelegt. Ein Teil des Personals ist bis zum Bau eines separaten Angestelltenhauses im obersten Geschoss des Osttraktes einlogiert.

Auf modische Effekte wurde verzichtet; Gliederung, Proportionen und Material- und Farbwahl waren die bestimmenden kompositorischen Elemente. Grosse Fenster lassen die ländlich-friedliche Umgebung voll zur Wirkung kommen; im Zentrum, in der

Eingangshalle, fällt das Licht ein in ein mit Blumen bepflanztes Atrium. Korridore, Türen und Lifts wurden so bemessen, dass sich die Patienten im Rollstuhl selbständig bewegen können, eine Erleichterung, die auch zum Einbau von Kontaktteppichen veranlasste, die eine selbsttätige Türöffnung erlauben. Bei der Ausgestaltung der Patientenzimmer wurde darauf Bedacht genommen, sie wohnlich einzurichten, um die Spitalatmosphäre so gut wie möglich zu verbannen, weil hier langfristige Aufenthalte die Regel sind. Neben zahlreichen willkommenen Erleichterungen sind besonders die Motorbetten zu erwähnen, die Patienten und Pflegerinnen das Verstellen ohne Kraftaufwand gestatten.

Das neue Chronikerheim ist mit einem *Aufwand* von rund 10 Millionen Franken erstellt worden. Banken und Versicherungen gewährten Hypothekendarlehen im üblichen Rahmen. Die Stadt Zürich stellte ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 800 000 Franken zur Verfügung gegen die Auflage, 20 von ihr bestimmten Patienten im Verhältnis zur Zinseinsparung eine Tarifiermässigung zu gewähren. Weiter fanden sich private Geldgeber, deren Darlehen ordnungsgemäss verzinst werden. Die übrigen Mittel wurden durch das Diakonat selbst aufgebracht. Da die Bau- und Betriebskosten eine beträchtliche Höhe erreichen, sind nicht alle Patienten in der Lage, die auf Selbstkostenbasis errechneten Taxen zu entrichten. Das Diakonat ‚Bethesda‘ möchte aber auch weniger bemittelten Kranken entgegenkommen. Der Verwaltungsrat hat deshalb im Februar dieses Jahres einen *Freibettenfonds* errichtet mit einem Stiftungskapital von 50 000 Franken. Er hofft, dass bei Vergabungen auch dieser Stiftung gedacht werde. Die Leitung des Betriebes liegt in den Händen von *Oberschwester Marie Siegenthaler*; die Direktion befindet sich in Basel. Den Patienten steht die Arztwahl frei.

Mit der Eröffnung dieses Spitals für Chronischkranke hat das Diakonat ‚Bethesda‘ einen gewichtigen Beitrag zur Linderung der *Spitalbettennot* im Kanton Zürich geleistet. Wohl sind die Kantonsspitäler und zahlreiche Landspitäler in den letzten zwanzig Jahren stark ausgebaut und modernisiert worden. Wohl hat die Stadt Zürich das Stadtspital Waid gebaut und bereits die Arbeiten am zweiten Stadtspital Triemli in Angriff genommen. Aber diese Krankenhäuser, die alle mit den nötigen kostspieligen Einrichtungen für die Behandlung *Akutkranker* ausgestattet sind, werden stark belastet durch die Hospitalisierung von *Chronischkranken*, deren Aufenthalt sich über längere Zeit hinzieht und

die sehr wohl auch in Heimen gepflegt werden könnten, die nicht über alle Installationen für die Behandlung Akutkranker verfügen. Von Regierungsseite ist seit vielen Jahren immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen worden, und man appellierte an die *Gemeinden*, sich endlich der Errichtung von Chronischkrankenheimen tatkräftig anzunehmen. Die Stadt Winterthur hat im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kantonsspitals ein grösseres derartiges Werk an die Hand genommen. Aber in den Landgemeinden muss noch viel Aufklärungsdienst geleistet werden, ehe die gewünschte Entlastung der Akutspitäler wirklich spürbar werden wird. Um so erfreulicher ist es, dass hier auf *private Initiative* und mit fast ausschliesslich privaten Mitteln ein Chronikerspital erbaut worden ist, das, im Unterschied zum von der Gemeinde Küsnacht unterhaltenen Pflegeheim, der ganzen Region Zürich dienen wird.»

Probleme des betagten Arbeitnehmers

An der kürzlich in Genf abgehaltenen 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz legte Generaldirektor David A. Morse vom Internationalen Arbeitsamt einen wohlausgearbeiteten, sehr bemerkenswerten Bericht vor über die Probleme des alten Arbeitnehmers in der Erwerbstätigkeit und im Ruhestand. Der Bericht wurde vom Internationalen Arbeitsamt in Genf in einer 113 Seiten starken Broschüre, die in englischer, französischer oder deutscher Sprache erhältlich ist, publiziert und sei unseren Lesern, besonders den älteren Arbeitnehmern und ihren Vorgesetzten, sehr empfohlen (Preis Fr. 3.—). Wir veröffentlichen anschliessend im vollen Wortlaut das Referat des schweizerischen Regierungsvertreters an der Konferenz, Direktor Dr. A. Saxer, Bern, zu den im erwähnten Bericht aufgeworfenen Fragen.

In der letzten Zeit hat auch in der Schweiz das Interesse für diese Fragen im Zusammenhang mit der zunehmenden Ueberalterung der Bevölkerung erheblich an Bedeutung gewonnen. Der schweizerische Bundesrat hat eine besondere Kommission zum Studium der Altersprobleme eingesetzt, wobei er allerdings die *eigentlichen Altersfragen*, d. h. die Probleme der im Pensionsalter oder unmittelbar davor stehenden Personen aller Wirtschaftsgruppen im Auge hat.

Im Bericht des Generaldirektors liegt das Schwergewicht der Ausführungen auf den noch im *Arbeitsprozess* stehenden älteren Arbeitnehmern. Dieses Problem geht naturgemäss wesentlich über die Altersfragen im engeren Sinne hinaus; es hat einen ganz anderen Charakter als das Problem der im Pensionsalter stehenden Arbeitskräfte.

Das Problem der älteren, *unselbständigerwerbenden* Arbeitskräfte, die sich noch im Produktionsprozess befinden, spielt wohl in allen Ländern eine gewisse Rolle. Es hängt sehr stark mit der wirtschaftlichen Lage eines Landes zusammen.

In Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur verliert die Frage der älteren Arbeitskräfte an Dringlichkeit. In Zeiten der Krise macht sich jedoch das Problem viel stärker bemerkbar, da die älteren Arbeitskräfte vielfach die ersten Opfer der Krise sind.

Zurzeit kennen wir in der Schweiz ein eigentliches Problem der älteren Arbeitskräfte nicht, da überall Mangel an Arbeitskräften herrscht und die Arbeitskräfte bis zur Pensionierungsgrenze und darüber hinaus in die Wirtschaft einbezogen werden.

Dagegen spielte in der Schweiz das Problem der älteren Arbeitnehmer eine erhebliche Rolle während der beiden Wirtschaftskrisen der zwanziger und der dreissiger Jahre. Besonders schwierig wurde damals die Lage der älteren Arbeitnehmer, als einzelne Industrien einen starken Rückgang erfuhren. Das war in jener Zeit namentlich der Fall für Zweige der *Textilindustrie* und für die *Uhrenindustrie*, die in jenen Jahren nicht nur eine konjunkturelle, sondern eine eigentliche *Strukturkrise* durchmachten. Ältere Arbeitnehmer in grosser Zahl hatten damals, wenn sie einmal aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden waren, sozusagen keine Möglichkeit mehr, Arbeit zu finden und fielen einer Dauerarbeitslosigkeit anheim.

Es war notwendig, diesen Arbeitskräften durch soziale Massnahmen wirtschaftlich beizustehen und soweit möglich durch Umschulungskurse wieder in den Produktionsprozess einzuführen. Die Erfahrung hat aber damals gezeigt, dass diese Umstellungen zum Teil schwierig sind. Die Hindernisse lagen einerseits in der Person des Arbeitnehmers selbst und andererseits in der allgemeinen Wirtschaftslage. Nach Möglichkeit suchte man verwandte, aufnahmefähige Industriezweige zu finden, die den ausgeschiedenen älteren Arbeitskräften angepasst waren. Es ist nicht immer möglich, ältere Arbeitskräfte, die in einer Industrie gearbeitet haben, die wenig körperliche Anforderungen stellt, auf einen Industrie-

zweig umzustellen, der grössere körperliche Anforderungen erheischt, z. B. von der Textilindustrie auf das Baugewerbe. Desgleichen ist es schwer, ältere Arbeitnehmer, die in einer Industrie mit geringeren geistigen Anforderungen gearbeitet haben, in Arbeitsplätze überzuführen, die höhere Fähigkeiten voraussetzen. Ueberdies bietet die örtliche Verschiebung der älteren Arbeitskräfte oft psychologische und praktische Schwierigkeiten.

In *wirtschaftlich normalen Zeiten* tritt die Bedeutung des Problems der älteren Arbeitskräfte wesentlich zurück. In der Schweiz sind denn auch die im Bericht des Generaldirektors erwähnten eigentlichen Diskriminationen in allgemeiner Form nicht aufgetreten. Dementsprechend kennen wir weder in der Krise noch in normalen Zeiten gesetzgeberische Massnahmen im Sinne des *Zwanges* zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer.

Dagegen treffen die Ausführungen des Generaldirektors über die Schwierigkeiten für ältere Arbeitnehmer in besonderem Masse für die älteren *kaufmännischen Angestellten* zu, auch wenn der Stellenmarkt normale wirtschaftliche Verhältnisse aufweist, und erst recht bei krisenhaft gestörter Lage. Abgesehen von den ausgesprochenen Hochkonjunkturjahren, wie wir sie jetzt erleben, haben sich deshalb die zuständige Berufsorganisation, die Behörden und die Oeffentlichkeit immer wieder mit den Sorgen der über 40jährigen arbeitslosen Angestellten befassen müssen. Diese Gruppe wurde — wie wahrscheinlich in keiner andern grösseren Berufsschicht — zu einem besonderen Begriff. Diese tatsächlich vorhandene Diskriminierung der älteren Erwerbstätigen in *kaufmännischen* Berufen geht weitgehend auf unbegründete Vorurteile, falsche, objektiv unhaltbare Vorstellungen über die Leistungs- und Anpassungsfähigkeiten dieser Berufsangehörigen sowie auf die im Bericht des Generaldirektors ebenfalls erwähnten weiteren Umstände (Altersvorsorge-Verpflichtungen, Salärhöhe) zurück. Dass diese Auffassungen unrichtig sind, beweisen die Feststellungen in der Praxis und die in verschiedenen Ländern angestellten Untersuchungen, welche die positiven Seiten dieser Erwerbstätigen (Zuverlässigkeit, Erfahrung, Betriebstreue, Arbeitsintensität) hervorheben, so dass in vielen Fällen die Produktivität älterer Arbeitnehmer effektiv sogar grösser ist.

Die heutigen Verhältnisse können aber für die Beurteilung der Frage nicht entscheidend sein, weil kein Zweifel darüber besteht, dass bei einer weniger angespannten Arbeitsmarktlage die Schwierigkeiten für die über 40jährigen Angestellten erneut auf-

tauchen werden. Nur der heutige Personalmangel hat hier vorübergehend eine Aenderung herbeigeführt.

Einen ganz anderen Charakter trägt das Problem der im *Pensionsalter* stehenden Arbeitskräfte. Hier treten die eigentlichen *Altersprobleme* in den Vordergrund.

In diesem Zusammenhang stehen unter anderem drei *Fragenkomplexe* im *Mittelpunkt*:

1. Der *Zeitpunkt* des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben;
2. die *soziale und wirtschaftliche Lage der ausgeschiedenen Arbeitskraft* und
3. die *Altersprobleme im engern Sinn* und die damit im Zusammenhang stehende *Fürsorge*.

1. Der *Zeitpunkt* des Ausscheidens aus dem Wirtschaftsleben hängt (neben gesundheitlichen Faktoren) bei der starken Verbreitung der Pensionskassen in weitgehendem Masse von der gesetzlichen oder vertraglichen Pensionierungsgrenze ab. Die in der Schweiz weitestverbreitete Altersgrenze ist auf 65 Jahre festgesetzt, wobei für Frauen oft niedrigere Altersgrenzen vorkommen. Die eidgenössische Altersversicherung kennt die 65-Jahresgrenze für die Männer und die Grenze von 63 Jahren für die Frauen.

Die starke *Steigerung der Lebenserwartung* könnte die Frage aufwerfen, ob die bestehenden Altersgrenzen nicht zu tief angesetzt seien und ob sich nicht eine *generelle Erhöhung* rechtfertigen liesse. Soweit unsere Verhältnisse in Betracht kommen, scheint jedoch eine allgemeine Erhöhung der Altersgrenze weder für die staatliche Altersversicherung noch für die Pensionskassen und Gruppenversicherungen vordringlich. Eine allgemeine Erhöhung der Altersgrenzen ist zurzeit in unserem Lande auch von keiner Seite postuliert worden.

Dagegen stellt sich eine andere Frage. Dank der Fortschritte der Medizin und sozialer Errungenschaften scheiden bei den bestehenden Altersgrenzen immer zahlreichere Arbeitnehmer aus dem Wirtschaftsleben aus, die sowohl geistig wie körperlich noch leistungsfähig sind. Viele noch arbeitswillige und arbeitsfähige Personen werden durch die gesetzliche oder vertragliche Pensionsgrenze im Alter von 60, 63 oder 65 Jahren aus dem Erwerbsleben herausgerissen und oft *gegen ihren Willen* in den Ruhestand versetzt.

Trotzdem kann gesagt werden, dass sich die bestehenden Altersgrenzen *im allgemeinen* bewährt haben. Das Problem liegt weni-

ger darin, dass die Altersgrenze für die Pensionierung *allgemein* als zu hoch angesehen wird, sondern vielmehr in der *Starrheit* der Grenze, die eine individuelle Handhabung verunmöglicht und jeden Fall schablonenhaft, unbekümmert um den Willen und unbekümmert um den Gesundheitszustand und die Arbeitsfähigkeit des Betroffenen, gleich behandelt.

Hier stellt sich das Problem der *elastischeren Handhabung der Pensionsgrenze*. Die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik hat diese Frage untersucht und kommt zum *Schluss*, dass sich sowohl vom sozialpolitischen wie vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus eine *elastischere* Handhabung der statutarisch oder gesetzlich festgelegten Pensionierungsgrenze aufdränge, um einerseits die volle oder teilweise weitere Mitarbeit während einer gewissen Zeit über diese Grenze hinaus zu ermöglichen, und andererseits eine stufenweise Pensionierung herbeizuführen.

Der Bericht des Generaldirektors weist mit Recht auf praktische Möglichkeiten der vermehrten Beschäftigung älterer Arbeitskräfte hin: Ueberführung der alten Arbeitnehmer in einen anderen Posten mit leichterem Arbeit und langsamerem Tempo, die Schaffung besonderer Ateliers oder die Reservierung bestimmter Plätze oder Tätigkeiten für die alten Arbeitnehmer und schliesslich die schrittweise Reduktion der Arbeit zur Vermeidung eines brutalen Uebergangs von der Vollbeschäftigung zur Pensionierung.

Alle diese Möglichkeiten sind prüfenswert, und es wird nicht möglich sein, die eine oder andere Massnahme in den Vordergrund zu stellen; es werden vielmehr, dem einzelnen Fall oder der Industrie angepasst, die verschiedenen Wege zur Verwertung der Arbeitskraft älterer Arbeitnehmer im Interesse der Vermeidung eines *abrupten* Uebergangs von der vollen Arbeitsleistung vom völligen Ruhestand geprüft werden müssen.

2. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist sodann der *zweite Punkt*: die wirtschaftliche und soziale Lage des *ausscheidenden Arbeitnehmers*, d. h. die *wirtschaftliche Sicherung* der alten Arbeitnehmer. Dies gilt übrigens auch in gleicher Weise für die selbständig-erwerbenden Berufe.

Die alten Arbeitskräfte sollen die Möglichkeit haben, sich zurück-zuziehen; sie sollten nicht, trotz vielleicht geschwächter Gesundheit, gezwungen sein, im Erwerbsleben zu bleiben. Das Bestehen einer hinreichenden *Alterssicherung* ist deshalb eine erste Voraussetzung für das Ausscheiden der alten Arbeitskräfte.

Das Ziel muss sein, die Arbeiter, die ihre Arbeitskraft ein Menschenalter lang der Volkswirtschaft (sei es auch in der bescheidensten Stellung) zur Verfügung gestellt haben, vor der *Armenpflege* zu bewahren.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang natürlich die Höhe der Altersrente. Die Renten der Sozialversicherung sind oft nicht bedarfsdeckend, sondern sogenannte *Basisrenten*. In diesem Falle ist es notwendig, dass die staatliche Altersversicherung ergänzt wird durch private Vorsorge, Ersparnisse oder zusätzliche Altersfürsorge. In der Schweiz mit ihrem föderativen Aufbau spielen die zusätzlichen Altersfürsorgen der Privaten, der Arbeitgeber, der Kantone und Gemeinden sowie das individuelle Sparen eine sehr grosse Rolle. Die schweizerische Altersversicherung kennt überdies den Grundsatz der *Ruhestandsrenten* nicht. Vielfach wird die Altersversorgung durch eine beschränkte Erwerbstätigkeit ergänzt, was namentlich für die Selbständigerwerbenden gilt.

3. Wenn der *Austritt* aus dem Erwerbsleben *vollzogen* ist, so tritt der dritte Kreis von Problemen in die Erscheinung: die *Altersprobleme im engern Sinn* und die damit zusammenhängenden *Fürsorgefragen*. Auch diese sind zum Teil neu.

Die psychologischen und medizinischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Alter stellen, sind neuerdings Gegenstand besonderer Forschungen; in der Schweiz beschäftigt sich die Gesellschaft für Gerontologie besonders mit diesen Fragen.

Für viele bedeutet das Ausscheiden aus dem Beruf den Verlust von Ordnung und Richtschnur ihres Lebens, und in der Folge büssen sie die Spannkraft, die ihnen die Einordnung in die Welt der Berufstätigen verliehen hat, vorzeitig ein. Viele der gewohnten sozialen Kontakte brechen ab, und der Alte verfällt leicht der Vereinsamung; die soziale Stellung, die er als Berufstätiger eingenommen hat, geht verloren, und der Betreffende befindet sich auf einem «Abstellgleis».

Diese Auswirkungen des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben können weitgehend ausgeschaltet werden durch eine angepasste, sinnvolle *Freizeitbeschäftigung*. In der Schweiz sind gerade diese Bestrebungen stark in Entwicklung begriffen: Bereitstellung von Arbeitstätten, von Leselokalitäten und die Uebernahme sozialer Aufgaben. Inskünftig gewinnt in diesem Zusammenhang auch die *Erwachsenenbildung* an Bedeutung, weil vielfach nur auf diesem

Wege die Grundlage für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geschaffen werden kann.

Aber auch die *soziale Betreuung* der Alten ist wichtig. Von besonderer Bedeutung ist es, dafür zu sorgen, dass die Alten nicht in eine *Isolierung und Vereinsamung* hineinkommen. Besondere Fürsorgeorganisationen sorgen in der Schweiz dafür, dass die Alten den Kontakt mit der Umwelt nicht verlieren: Ausflüge der Alten, Alterstage werden organisiert. Altersklubs sind in Gründung begriffen. Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter», die an die bedürftigen Alten zusätzliche Fürsorgebeiträge bezahlt, hat seit der Schaffung der Altersversicherung ihre Tätigkeit stark auf die *Alterspflege* eingestellt. Aber auch den hilflosen oder körperlich schwächeren Alten wird zu Hause die Arbeit durch *Haushilfen* abgenommen.

*

Am Schluss des Berichtes des Generaldirektors wird die Frage aufgeworfen, ob die Internationale Arbeitsorganisation sich mit den Altersproblemen besonders befassen soll, und ob es eventuell nützlich wäre, diese Probleme durch eine Konvention oder durch eine Empfehlung zu regeln. Wir haben die Auffassung, dass die Internationale Arbeitsorganisation den Altersfragen ihre Aufmerksamkeit schenken sollte. Insbesondere wäre es wertvoll, wenn diese Organisation die Erfahrungen der verschiedenen Staaten sammeln und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen könnte. Dagegen scheinen sich uns diese Fragen für eine Ordnung durch eine *Konvention* weniger zu eignen. Eventuell könnte als Richtlinie für die Mitgliedstaaten eine einfache Empfehlung in Aussicht genommen werden. Im übrigen sollte im Rahmen von Uebereinkommen und Empfehlungen, die sich mit sozialen Fragen beschäftigen, den *besonderen Problemen der älteren Arbeitnehmer Beachtung* geschenkt werden.